

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 20.03.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:

Wozniak, Ralf

Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Löcken, Claus

Lütkecosmann, Josef **bis 18:15 Uhr (TOP 31)**

Merschhemke, Valentin

Mondwurf, Günter

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

Vogdt, Christian, Dr.

Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Mühlenbäumer, Sarah

Niermann, Ursula Elisabeth **ab 16:51 Uhr TOP 6**

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Schreiber, Tim

Vogelpohl, Norbert

Weber, Winfried

SPD-Kreistagsfraktion

Kiekebusch, Heiner

Ley, Claudia

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Sticht, Niklas Gabriel

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Kullik, Angela

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Fehlende Kreistagsmitglieder

Gochermann, Josef, Prof. Dr. (CDU)

Merten, Michael (CDU)

Spräner, Uta (GRÜNE)

Bukelis-Graudenz, Tanja (SPD)

Gernitz, Renate (SPD)

Seiwert, Franz Dieter (SPD)

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta

Boehle, Jens

Vöcking, Luca

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die ZuhörerIn. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag mit Schreiben vom 07.03.2024 gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Am 18.03.2024 und 19.03.2024 sei die Tagesordnung jeweils noch erweitert und Unterlagen für die Sitzung seien übersandt bzw. ins KIS-Session hochgeladen worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gratuliert drei Jubilaren zu jeweils runden Geburtstagen und zwar Herrn Dr. Thomas Wenning (70 Jahre), Frau Ursula Niermann (60 Jahre) und Herrn Ingo Robert Schürkötter (50 Jahre). Frau Angelika Selhorst werde morgen einen runden Geburtstag feiern (60).

Für die schwer erkrankte Frau Renate Gernitz habe man, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, eine Grußkarte vorbereitet, mit der Genesungswünsche übermitteln werden sollen. Diese Karte soll von Hand zu Hand zur Unterzeichnung durch alle Kreistagsmitglieder rumgegeben werden.

Zum Gedenken an den am 21.02.2024 verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Heinz-Jürgen Lunemann bittet Landrat Dr. Schulze Pellengahr sich von den Plätzen zu erheben. Herr Lunemann sei vom 01.06.2014 bis 30.09.2023 Mitglied des Kreistags gewesen. Sein Humor und seine ruhige und verbindende Art würden unvergessen bleiben. Herr Lunemann – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – sei es gewesen, der den Anstoß zum interfraktionellen Austausch und gemütlichen Beisammensein nach den Sitzungen des Kreistags in der Kantine gegeben habe. Dieser Austausch sei mittlerweile gute Tradition. So werde man Herrn Lunemann immer in guter Erinnerung behalten.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzung von Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.02.2024
Vorlage: SV-10-1164
- 3 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2024
Vorlage: SV-10-1188
- 4 Umbesetzungen von Gremien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024
Vorlage: SV-10-1187
- 5 Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FAMILIE-Kreistagsfraktion vom 19.03.2024
Vorlage: SV-10-1192
- 6 Bekenntnis des Kreistags Coesfeld zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat
Vorlage: SV-10-1172
- 7 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen
Vorlage: SV-10-1181

- 8 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2024
Vorlage: SV-10-1168
- 9 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-10-1130
- 10 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
Vorlage: SV-10-1162
- 11 Gesellschafterdarlehen für die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC – zur Beteiligung an einer Windkraftanlage
Vorlage: SV-10-1161
- 12 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2021
Vorlage: SV-10-1126
- 13 Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2024
Vorlage: SV-10-1137
- 14 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-10-1122
- 15 Deutschlandticket, hier: Fortführung im Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1134/1
- 16 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024; Linienbündel COE 2
Vorlage: SV-10-1145
- 17 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Linienbündel Coesfeld 2 mit der Stadt Münster
Vorlage: SV-10-1175
- 18 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2025; Linienbündel COE 3
Vorlage: SV-10-1183
- 19 Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln
Vorlage: SV-10-1147/1
- 20 Beteiligung am BMDV-Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“
Vorlage: SV-10-1180
- 21 Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA
Vorlage: SV-10-1149/1
- 22 Verabschiedung der Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1131

- 23 Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1144
- 24 Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1153
- 25 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: SV-10-1112
- 26 Einführung eines Bauinvestitionscontrollings und regelmäßige Berichterstattung an den Kreistag unter Berücksichtigung der Empfehlungen der gpaNRW; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.03.2024
Vorlage: SV-10-1178
- 27 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Projektierung und städtebaulicher Vertrag
Vorlage: SV-10-1143/1
- 28 VI. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1132
- 29 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: SV-10-1184
- 30 Mitteilungen des Landrats
- 31 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten (TOP 2 nÖT) und keine Presseveröffentlichungen (TOP 3 nÖT).

TOP 1 öffentlicher Teil**Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass gestern ein Einwohner per E-Mail eine Anfrage für die heutige Sitzung angekündigt habe. Die Person sei aber nun nicht erschienen. Anfragen von den anwesenden Zuschauern gibt es auf Nachfrage durch Landrat Dr. Schulze Pellengahr nicht.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1164

Umbesetzung von Gremien; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.02.2024**Beschluss:**

- a) Der Kreistag beschließt folgende Nachbesetzungen für den ausscheidenden sachkundigen Bürger (sB) Michael Osterhoff:

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration:

Stellv. Mitglied: Ktabg. Ingo Robert Schürkötter

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit:

Ordentliches Mitglied: sB Enrico Zanirato

Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Stellv. Mitglied: Ktabg. Sabine Schäfer

Teilhabebeirat:

Ordentliches Mitglied: Ktabg. Ingo Robert Schürkötter

- b) Weiter wird im Zuge der genannten Nachbesetzungen folgende Umbesetzung beschlossen:

Unterausschuss ÖPNV:

Für das bisherige ordentliche Mitglied sB Enrico Zanirato wird die Ktabg. Ulrike Holters als ordentliches Mitglied gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1188

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2024**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

Für den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII – § 4 Abs. 2 JA-Satzung) Arbeiterwohlfahrt (AWO) wird für den sachkundigen Bürger Ralf Cordes **André Kretschmer** als neuer sachkundiger Bürger bestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1187

Umbesetzungen von Gremien; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit:

bisher:	neu:
Stauch, Dr. med. Evelyn (Mitglied)	Brochtrup, Kathrin (s.B.)
Konert, Tobias (s. B. stv. Mitglied)	Anke Brandmeier (s.B., stv. Mitglied)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1192

Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FAMILIE-Kreistagsfraktion vom 19.03.2024**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Bisheriges Mitglied: sachkundige Bürgerin (sB) Klaudia Krause
Neues Mitglied: sB Saskia Kietzmann

Rechnungsprüfungsausschuss

Bisheriges Mitglied: Ktabg. Angela Kullik
Neues Mitglied: sB Saskia Kietzmann

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1172

Bekanntnis des Kreistags Coesfeld zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat

Ktabg. Vogelpohl hält das vorgelegte modifizierte Bekenntnis für eine angemessene Reaktion auf die jüngsten Aussagen sowie das „Potsdamer Treffen“ der AfD. Die vielen Aussagen seien alles Puzzleteile, die – wenn man sie zusammenlege – die „hässliche Fratze des Faschismus“ zeige. Die vielen gut besuchten Demonstrationen zeugten von einer lebendigen Demokratie, die Demonstranten seien Verfassungsschützer. Das Bekenntnis des Kreistags sei ebenfalls ein gutes und deutliches Signal.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk stimmt der Aussage von Ktabg. Vogelpohl vollumfänglich zu. Die AfD wolle die Demokratie zerschreddern, dies dürfe man nicht zulassen. Sie sei aber der Meinung, dass man die Erklärung nicht auf den Kreis Coesfeld beschränken solle und schlägt vor, den Passagen, in denen der Kreis Coesfeld erwähnt wird, den Passus „in Deutschland und überall“ hinzuzufügen.

Ktabg. Kleerbaum hält die Aussage im Bekenntnis für unstrittig. Es seien wachsende Zuläufe bei der AfD zu befürchten und auch, dass man sich nach der Kommunalwahl 2025 auch im Kreistag damit auseinandersetzen müsse. Man müsse mit guter Politik, Sachargumenten und praktischem Handeln diesem Trend entgegenwirken.

Ktabg. Waldmann sieht die Entwicklung etwas entspannter. Bisher hätten Personen der AfD im Kreis Coesfeld nicht lange durchgehalten. Der überwiegende Teil der Bevölkerung wolle die Politik der AfD nämlich nicht und zeige dies im Alltag. Dies hätten auch Zehntausende bei den Demonstrationen bewiesen und sich gegen Ausgrenzung und Hass gestellt. Insgesamt müsse man konstruktiv an allen Problemen arbeiten, um einen Zulauf bei der AfD zu verhindern. Bisher sehe er diesen Zulauf hier allerdings noch nicht.

Für Ktabg. Schäfer ist der Zuspruch zur AfD bereits jetzt viel zu viel. Man müsse einen guten Wahlkampf und eine gute Politik machen, damit es deutlich weniger werde. Zum Vorschlag von Ktabg. Crämer-Gembalczyk führt sie aus, dass es hier um eine grundsätzliche Haltung gehe. Die habe man immer, auch außerhalb des Kreises Coesfeld.

Ktabg. Geuking hält den Text des Bekenntnisses für unverfänglich und eine Anerkennung für die Gesellschaft. Es sei ein starkes Statement. Wichtiger sei aber, was aus den Worten folge. Man müsse sich inhaltlich mit der AfD auseinandersetzen. Diese arbeite mit Ängsten in der Bevölkerung und schüre diese noch. Inhaltlich gute politische Arbeit könne hier entgegenwirken und Ängste nehmen.

Ktabg. Weber erklärt, dass der Passus „auch in unserem Kreis“ darauf hinweise, dass die dort erklärten Werte auch darüber hinaus gelten würden. Man könne das so verabschieden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die nun gewählte Erklärung an den Beschluss des Kreistags vom 10.06.2020 („Bekenntnis zur Demokratie – Erklärung des Kreistags Coesfeld“) quasi anschließe und sich auf den Kreis Coesfeld beschränken sollte, da hier die Zuständigkeit des Kreistags liege. Man könne nicht für NRW oder gar Deutschland sprechen.

Eine Positionierung sei in der jetzigen Zeit wichtiger denn je, auch im Kreis Coesfeld, denn hier finde z.B. gerade heute in Appelhülsen eine AfD-Versammlung statt. Er könne auch von schlimmen Aussagen in der Landschaftsversammlung berichten.

Frau Crämer-Gembalczyk erklärt, dass ihr ein einstimmiger Beschluss in dieser Angelegenheit wichtig sei und erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Text des Bekenntnisses einverstanden.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Erklärung als Bekenntnis für Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1181

Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Als Humanistin und Christin lehne sie jegliche Bemühungen um eine Rückkehr ab. Man müsse die Fluchtursachen beheben und nicht die Geflüchteten. Mit diesem Beschluss widerspreche man dem eben beschlossenen Bekenntnis.

Ktabg. Schäfer weist darauf hin, dass es hier um freiwillige Ausreisen gehe.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass er sich hier mit der Entscheidungsfindung schwergetan habe, da freiwillige Ausreisen ja auch von Dritten geprägt seien. Letztlich seien diese aber besser als Abschiebungen.

Ktabg. Waldmann weist darauf hin, dass dieser Beschluss nicht im Geringsten dem Bekenntnis zu Menschenwürde widerspreche. Gesetze müssten beachtet werden und die fachliche Beratung Ausreisepflichtiger bedeute eine konkrete Hilfe und gehe auf die Bedürfnisse des Einzelnen ein. Er weist

darauf hin, dass er das Land in der Pflicht sehe, die Finanzierung sicherzustellen.

Ktabg. Kleerbaum hält die Maßnahme für völlig vernünftig und sehr gut für die Betroffenen.

Dem pflichtet Ktabg. Geuking bei. Auch aus Sicht der Entscheider sei es leichter, wenn bei einer freiwilligen Ausreise Hilfe angeboten und beraten werde, anstatt eine Abschiebung angeordnet werden müsse.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lenkt den Blick auf die geltende Rechtslage, der gefolgt werden müsse. Sofern kein Bleiberecht bestehe, müsse eine Ausreise erfolgen. Auch er hält dann eine gute fachliche Beratung für eine freiwillige Ausreise für wichtig. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei dies besser, als eine Abschiebung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO eine vertragliche Vereinbarung über die Beratung zur freiwilligen Ausreise abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 52 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1168

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2024

Auf Anfrage von Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt Ktabg. Vogelpohl – wie bereits im Kreisausschuss – den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2024 für erledigt.

Der TOP wird somit von der Tagesordnung genommen und nicht beraten.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1130

1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen; Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Lüdinghausen – 1. Änderung – als Satzung.

2. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1162

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH

Beschluss:

Der vorliegenden Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1161

Gesellschafterdarlehen für die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC – zur Beteiligung an einer Windkraftanlage

Beschluss:

Der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC – wird im Wege der Ausleihung ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von max. 2.000.000 € gewährt.

Einer 25 % Beteiligung der GFC als Kommanditistin an einer Windkraftanlage der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1126

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2021****Beschluss:**

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete Interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1137

Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2024**Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2024 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	164.125,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	3.101.934,00 €

(Vergabemaßnahmen [auch U25 & Geflüchtete], Aktivierungs- & Vermittlungsgutscheine, Reha-Maßnahmen)

III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F., Einstiegs geld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.378.444,29 €
IV. Bildungsgutscheine (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Bürgergeldbonus)	562.000,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	100.000,00 €
VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	300.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	5.611.503,29 €

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil SV-10-1122

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld stimmt angesichts unerwartet hoher Kostensteigerungen in der jüngeren Vergangenheit einer außerordentlichen Kündigung der zwischen dem Kreis und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen mit Wirkung zum 29.02.2024 zu.

Die Förderung wird ab dem 01.03.2024 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 165.510,50 € fortgesetzt. Berechnungsgrundlage sind Orientierungswerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST). Erhöhen sich diese Werte während des dann laufenden Vertrages, ist eine entsprechende Erhöhung des Förderbetrages ohne neue Beschlussfassung möglich.

Es ist eine Refinanzierung in Höhe von 80 % des Förderbetrages durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu erwarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Angebotsträger eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Deren Laufzeit ist zunächst bis zum 31.12.26 zu begrenzen. Bei gleichbleibenden Konditionen kann die Vereinbarung um zwei Jahre verlängert werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1134/1

Deutschlandticket, hier: Fortführung im Jahr 2024

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet, dass neben dem Kreis Coesfeld auch weitere Mitglieder der Westfal-lentarifgesellschaft eine Verlängerung zunächst bis zum 30.06.2024 gewählt hätten, sodass dies dann auch so beschlossen worden sei. Der Beschlussvorschlag könne daher wieder entsprechend auf die ursprüngliche Fassung geändert werden.

Ende Mai werde ein weiterer Beschluss über eine Verlängerung gefasst, dieser dann unter Gremien-vorbehalt, damit vor Ort entsprechende Beschlüsse gefasst werden könnten. Es gebe weiter keinen Anwendungsbefehl vom Land, der eine auskömmliche Finanzierung bedeuten würde. Diese sei nun weiter nicht sichergestellt, da die Übertragung der 2023 nicht verbrauchten Mittel auf 2024 ins Sto-cken geraten sei.

Ktabg. Waldmann hält das Deutschlandticket für eine gute Sache und einen großen Erfolg der Politik. Viele würden das Deutschlandticket nutzen, darunter auch viele, die den ÖPNV neu für sich entdeckt hätten.

Dem widerspricht Ktabg. Kleebaum. Die große Politik halte beim Deutschlandticket die Fäden nicht in der Hand. Die Finanzierung sei nicht gesichert und es herrsche deswegen große Unruhe. Dies sei keine verlässliche Politik. Beim Ticket liege der „Mitnahmeeffekt“ bei 90%.

Ktabg. Geuking weist auf die zu befürchtende kommunale Abwälzung der Kosten hin. Es gebe keine Verlässlichkeit. Das Ticket an sich privilegiere Wenige und sei insgesamt viel zu teuer. Pendler nähmen den Effekt mit, weniger Autos gäbe es deswegen nicht.

Ktabg. Schürkötter erklärt, dass es ihm wichtiger sei, dass überhaupt etwas im ÖPNV fahre. Hierfür sollte man sorgen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von einem Vortrag des Freiherr-vom-Stein-Institutes, bei dem ein Professor für öffentliches Recht von einem handwerklich „grottenschlechten“ Gesetz in Verbin-dung mit dem Deutschlandticket gesprochen habe.

Bezüglich der Finanzierung erklärt er, dass man davon ausgehe, dass diese für 2024 auskömmlich sei. Sicher sagen könne man dies aber nicht.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den geänderten Beschlussvorschlag (*Anmerkung: Ursprungsfassung der Sitzungsvorlage SV-10-1134*) abstimmen.

Beschluss:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.06.2024 anerkannt, als Höchsttarif festgelegt und

die Allgemeine Vorschrift (SV-10-0997 und 10-1079) entsprechend verlängert.

2. Über eine eventuelle Verlängerung über den 30.06.2024 wird im zweiten Sitzungsdurchlauf beraten und beschlossen (Sitzung des Kreistags am 25.06.2024).
3. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1145

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024; Linienbündel COE 2

Beschluss:

1. Die bisherigen Teilbündel COE 2a und COE 2b werden zum gemeinsamen Linienbündel COE 2 zusammengefasst.
2. Die bisher zum Teilbündel COE 2b gehörenden Linien 582 und R81 werden mit Linien der Nachbargaufgabenträger Kreis Borken (Linie 582 zu BOR 10) und Kreis Steinfurt (Linie R81 zu ST 6) zusammengefasst und in die entsprechenden Bündel verschoben.
3. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe wird zugestimmt.
4. Der Landrat wird beauftragt, das zweistufige wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1175

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Linienbündel Coesfeld 2 mit der Stadt Münster

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, die der Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage beigefügte öffentlich-

rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.

2. Der Landrat wird beauftragt, notwendige Änderungen der Vereinbarung nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde und bei eventuellen Änderungswünschen der Vertragspartner vorzunehmen, sofern die materiellen Regelungen unberührt bleiben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 18 öffentlicher Teil
SV-10-1183

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2025; Linienbündel COE 3

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass für das Linienbündel die Vorabbekanntmachung spätestens im Sommer auf den Weg gebracht werden soll. Faktisch werde im Moment schon das gefahren, was in der Vorlage dargestellt sei und nun als Mindestvorgabe gelten solle. In den bisherigen Liniensteckbriefen sei nur das Mindestangebot enthalten. Daher sei es nun wichtig gewesen, den Beschluss frühzeitig zu fassen.

Beschluss:

1. Die derzeit gefahrenen Verkehrsleistungen auf den zum Linienbündel COE 3 gehörenden Linien (512, 515, T51, R53 und 523) werden als Mindestleistungsumfang festgelegt. Der Nahverkehrsplan wird entsprechend angepasst.
2. Der Landrat wird beauftragt, das zweistufige wettbewerbliche Verfahren zum Linienbündel COE 3 einzuleiten und durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil
SV-10-1147/1

Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln

Ktabg. Jansen erklärt wie bereits im Kreisausschuss, dass man dem Beschlussvorschlag nicht folgen könne wegen der Streichungen an Sonntagen. Ein verlässlicher ÖPNV sei wichtig und ein größeres

Angebot würde auch eine höhere Nachfrage nach sich ziehen.

Ktabg. Dr. Allendorf erklärt, dass durch den Rat der Gemeinde Nottuln das Einvernehmen erteilt worden sei. Eine bedarfsorientierte Planung sei wichtig für den ÖPNV und der Bedarf werde sonntags für Darup nicht gesehen, zumal Darup ja weiter durch die R62 angebunden sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die Mitteilung der Firma Reisedienst Veelker hin, die ab dem 08.04.2024 wieder mehr Fahrten auf der R62 durchführen würde, die zuvor für einen gewissen Zeitraum nicht wahrgenommen werden konnten.

Letztlich stelle die Anbindung von Darup an die S60 trotz der Streichungen immer noch eine deutliche Verbesserung dar. Etwas wieder wegzunehmen sei immer schwer. Diese Diskussion habe man bei der X90 momentan auch.

Beschluss:

1. Das Linienkonzept der Schnellbuslinie S60 wird entsprechend des der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fahrplanentwurfs weiterentwickelt. Gegenüber dem ursprünglichen Konzept wird ab Darup samstags ein Zweistunden-Takt angeboten mit Fahrten ab Darup um 08:09/10:09/12:09/14:09/16:09 Uhr mit den entsprechenden Rückfahrten ab Münster um 09:54/11:54/13:54/15:54 (Ankunft Darup).
2. Die Änderung des Fahrplans wird wie geplant zum 29.04.2024 umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 41 JA-Stimmen
 12 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1180

Beteiligung am BMDV-Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze für das BMDV-Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“ zu erarbeiten und diese fristgerecht bis zum 30.04.2024 einzureichen.
2. Im Falle einer erfolgreichen Beteiligung am Förderaufruf werden für das Haushaltsjahr 2025 entsprechende Haushaltsmittel mit einem maximalen Eigenanteil von 16.000 EUR in der Produkt-

gruppe Mobilität & Kreisentwicklung bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-1149/1

Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert auf Anfrage von Ktabg. Crämer-Gembalczyk, dass „bis auf Weiteres“ bedeute, dass man sich die Entwicklung der Nutzung des Portals ansehen müsse. Er sehe auch den Betreiber in der Pflicht, mehr Marketing für die App zu betreiben. Letztlich brauche es Zeit, da aber die Kosten nicht gering seien, müsse man die Entwicklung verfolgen und 2025 mit den neuen Erkenntnissen nochmals beraten und entscheiden.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld führt das in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes eingeführte kreisweite kommunale Pendlerportal PENDLA bis auf Weiteres fort.
2. Rechtzeitig zur Beratung des Haushalts 2025 erfolgt in der letzten Sitzungskette 2024 eine weitere Evaluierung des Portals, um über eine Fortführung des Portals in 2025 zu beraten.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Pendlerportal insbesondere bei Unternehmen im Kreis Coesfeld nochmals verstärkt zu bewerben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-1131

Verabschiedung der Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld

Beschluss:

Die Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld als Bestandteil des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-1144

Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld

Beschluss:

1. Dem Vorschlag zur modifizierten Umsetzung von Gigabit- und Mobilfunkkoordination wird zugestimmt.
2. Die geförderte Gigabitkoordination im Kreis Coesfeld wird eingestellt.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der Kostenneutralität die erforderlichen Maßnahmen für die Einrichtung einer befristeten Vollzeitstelle im Rahmen des bereits genehmigten Förderverfahrens zur Umsetzung einer Mobilfunkkoordination zu treffen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-1153

Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld überarbeitet seine bisherigen Strategischen Ziele aus dem Jahr 2018.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum Verfahren, zur Gremienbeteiligung und zur Neufassung der Strategischen Ziele wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-1112

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

Ktabg. Vogelpohl nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er auf der Vorschlagsliste steht.

Beschluss:

Die in der der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung genannten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-10-1178

Einführung eines Bauinvestitionscontrollings und regelmäßige Berichterstattung an den Kreistag unter Berücksichtigung der Empfehlungen der gpaNRW; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 01.03.2024

Ktabg. Schürkötter erläutert kurz die Intention des Antrags. Wegen der hohen Kosten von Bauprojekten hätten die Verwaltung und die Politik eine hohe Verantwortung. Eine effiziente Planung und regelmäßige Kontrolle seien wichtig. Insbesondere werde aber auch die Transparenz verbessert. Man wolle kein Bürokratiemonster erschaffen. Kurze, kompakte Berichte seien absolut ausreichend.

Ktabg. Vogelpohl hält den Antrag für gut, befürwortet aber die vorherige Weitergabe an den Fachausschuss zur Verfeinerung.

Ktabg. Waldmann hält die bisherige Verfahrensweise für sehr verantwortungsvoll. Er sieht keinen großen Mehrwert in dem Antrag. Er fragt sich, welche Konsequenzen sich aus den Berichten ergäben und befürchte einen Zuwachs an Bürokratie. Wenn beschlossen werde, dann solle dies direkt heute gemacht werden, ohne einen Umweg über den Fachausschuss.

Auch Ktabg. Crämer-Gembalczyk findet den Antrag gut. Die Transparenz für den Bürger würde damit verbessert.

Ktabg. Kleerbaum spricht sich für eine Entscheidung heute aus. Der Antrag sei eine gute Sache, der Fachausschuss müsse hier nicht zusätzlich beteiligt werden.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Antrag abstimmen mit der Maßgabe, dass ein erster Bericht zur Sitzungsfolge im September bzw. zum Kreistag am 02.10.2024 erstellt wird. Dieser soll bewusst knapp und kompakt gehalten werden.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Einführung eines systematischen und verbindlich festgeschriebenen Bauinvestitionscontrollings im Kreis Coesfeld. Dieses soll eine effiziente Planung, Überwachung und Steuerung der Bauvorhaben ermöglichen, unter besonderer Berücksichtigung von Kostenkontrollen, Zeitmanagement, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeitsaspekten.
2. Um die Transparenz zu erhöhen und eine fundierte Kontrolle durch den Kreistag zu ermöglichen,

erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt der Baumaßnahmen. Die Berichte sollen detaillierte Informationen zu Baufortschritten, Einhaltung der Kostenvorgaben und etwaigen Abweichungen enthalten und mindestens zweimal im Jahr dem Kreistag vorgelegt werden. Sollte allerdings eine deutlich erkennbare Abweichung von der Planung erkennbar werden, so soll die Verwaltung umgehen und unabhängig von der Anzahl der bereits erbrachten Berichte informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-10-1143/1

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Projektierung und städtebaulicher Vertrag

Beschluss:

Die Verwaltung wird für die Errichtung der Wohnanlage Nottengartenweg beauftragt:

1. mit der Stadt Lüdinghausen über die Höhe des Anteils an gefördertem Wohnraum zu verhandeln, um eine wirtschaftlich darstellbare Realisierung des Vorhabens zu ermöglichen
2. den städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Lüdinghausen auf der Basis des beigefügten Vertragsentwurfs unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages abzuschließen
3. die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfs mit der Durchführung und Koordination aller Maßnahmen, die zur Umsetzung des Wohnbauprojektes erforderlich sind, zu beauftragen, unter der Bedingung, dass insgesamt eine wirtschaftlich darstellbare Lösung zur Umsetzung des Vorhabens gefunden wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-10-1132

VI. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „VI. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebühren-

satzung des Kreises Coesfeld" (Anlage 1 der SV) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 29 öffentlicher Teil

SV-10-1184

Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und der Entwurf des Lageberichtes 2023 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald die Entwürfe vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurden. Den Kreistagsmitgliedern werden diese Entwürfe unmittelbar nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

1. Kommunalwahlen 2025 – Verringerung der Anzahl der Kreistagsmitglieder

„Nach dem Kommunalwahlgesetz NRW haben die Gemeinden und Kreise bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode die Möglichkeit, durch eine Satzungsregelung die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Rats- bzw. Kreistagsmitglieder um bis zu 10 Vertreter zu verringern, davon je zur Hälfte in den Wahlbezirken.

Der aktuell in der Abstimmung befindliche Gesetzesentwurf der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes sowie weiterer wahlbezogener Vorschriften sieht die Möglichkeit vor, die Zahl der zu wählenden Vertreter um bis zu 12 Vertreter zu verringern.

Der Kreistag hat eine Entscheidung und Satzungsregelung über die Reduzierung der zu wählenden

Vertreter für die Kommunalwahl 2025 bis zum 31.08.2024 zu treffen. Eine Einbringung in die Beratungsfolge des Kreistages ist daher für Juni 2024 vorgesehen.

In der Vergangenheit hat der Kreistag keine Satzungsregelung zur Verringerung des Kreistages beschlossen. Hierbei hat er sowohl die Ausgewogenheit der Vertretung des Wahlvolkes im Organ Kreistag als auch die finanziellen Einsparpotentiale (ca. 11.000 € je zwei Vertreter p.a.) sowie die Belastungen der ehrenamtlichen Kräfte abgewogen.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage wird verwaltungsseitig kein Vorschlag unterbreitet, die Anzahl der Mitglieder des Kreistages zu verringern, sondern hiermit nur auf die Möglichkeit hingewiesen.

Bislang hat es auch keine diesbezüglichen Hinweise und Anmerkungen aus der Kreispolitik gegeben, die darauf schließen ließen, dass eine Bereitschaft zu einer Verringerung der Mitgliederzahl besteht. Sofern die Fraktionen nicht initiativ würden, verbliebe es bei der bisherigen, gesetzlichen Regelung.“

2. Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2023

„Gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2023 folgende Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Vorsitzender des Verwaltungsrates, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung, Beirat)	24.665,00 €
WohnBau Westmünsterland eG, Aufsichtsrat	2.508,00 €
Beirat Kreisbauverein und Kommunale Siedlungsbaugesellschaft mbH	77,00 €
INCA Technologiezentrum	60,00 €
Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	900,00 €
Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	900,00 €
Beirat Westenergie (Hierbei handelt es sich um keine Nebentätigkeit, in die ich aufgrund des Amtes oder durch den Dienstherrn hineinberufen wurde.)	2.100,00 €

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2023 somit auf **31.210,00 €**.

Gemäß § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung - NtV) dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 11.126,27 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 S. 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend die folgenden Höchstgrenzen:

1. für **die Vorsitzende oder den Vorsitzenden** im Verwaltungsrat der Sparkassen **27.815,69 Euro**

2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 22.252,55 Euro,
3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 16.689,42 Euro.

Bei den Einnahmen aus dem Beirat Westenergie handelt es sich nicht um eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. nicht um eine Nebentätigkeit, die ich auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn ausübe. Diese bleiben daher bei der Höchstbetragsberechnung außen vor. Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2023 belaufen sich ohne die Einkünfte aus dem Beirat Westenergie auf 29.110,00 €.

Der Höchstbetrag nach § 13 NtV in Höhe von **27.815,69 €** wurde im Jahr 2023 demnach um **1.294,31 €** überschritten. Dieser Betrag wurde bereits an die Kreiskasse abgeführt.“

3. Richard-von Weizsäcker-Berufskolleg

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass es nun überraschend für die Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs eine Förderung in einem hohen 6-stelligen Bereich gegeben habe. Diese Förderung habe man nicht eingeplant.

Insgesamt sei der „Förderjungle“ sehr dicht. Eine Aufnahme der Fördersummen in das GfG wäre wünschenswert, momentan aber wohl nicht in Sicht. Die Anzahl der Fördermaßnahmen in NRW würde auf 1.200 geschätzt.

TOP 31 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Radweg K2 AN13 Nordkirchen/Ottmarsbocholt

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet aufgrund der Anfrage von Ktabg. Spräner aus dem Kreisausschuss über den Stand der Arbeiten an dem Radweg K2.

Die Arbeiten seien gestern (19.03.2024) wiederaufgenommen worden. Zuvor habe sich die Baustelle noch in der Winterruhe befunden.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer